Zertifikat Certificate

Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen

Inhaber der Anerkennung:

Konsysta GmbH
Im Löchel 2
DE- 35423 Lich

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
ERR 119156	2	25.06.2024	12.12.2027

Anerkannte Fachgebiete:

Brandmeldeanlagen	✔
Einbruchmeldeanlagen	—
Videoüberwachungsanlagen	—

Gültig für die Postleitzahlbereiche:

04, 06-09, 26-79, 86-93, 95-99

Anerkennungsgrundlagen:

VdS 3403 : 2022-10 (04) „VdS-Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen (GMA)"

Köln, den 25.06.2024

Dr. Reinermann
Geschäftsführer

i.V. Fritz-Lafrenz
Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Anerkennung umfasst die Anlagen der aufgelisteten Fachgebiete in den angegebenen Postleitzahlbereichen.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
DE-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)